

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

(16.3.1895) Beilage zu Nr. 11 der "Badischen Schulzeitung"

Beilage zu Nr. 11 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 16. März 1895.

Die Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart.

Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des „Deutschen Lehrervereins“ bearbeitet von F. T e w s.
(Fortsetzung.)

VI. Lehrpläne deutscher Volksschulen.

Dieser Artikel soll die Frage beantworten: Sind in die Lehrpläne der Oberstufe der Volksschule diejenigen Lehrstoffe aufgenommen worden, welche gegenwärtig von den verschiedensten Seiten gefordert und auch von uns als notwendige Bestandteile des Volksunterrichts anerkannt werden?

Die gesetzlichen Bestimmungen und allgemeinen Verordnungen bleiben die Antwort auf diese Frage zum Teil ganz schuldig. Der IV. und V. Abschnitt dieser Arbeit haben gezeigt, wie das Bildungsziel der Volksschule in den meisten deutschen Staaten aufgefaßt wird und durch welche Lehrgegenstände man zu diesem Ziele zu gelangen sucht. Wir haben Hinweise auf die oben bezeichneten Gegenstände in keinem dieser Gesetze gefunden. Wir werden auch bei unserm jetzigen Überblick, der sich an die tatsächlichen Verhältnisse wendet, vielfach dem reinen Nichts gegenüber treten.

Die preussische Unterrichtsverwaltung hat sich den neuen Forderungen gegenüber im allgemeinen abwartend verhalten. Wie die Zentralstelle über volks- und privatwirtschaftliche Belehrungen denkt, wie sie sich zur Gesetzeskunde und Verfassungslehre stellt, ist völlig unbekannt. Wir suchen in der großen Zahl von Verfügungen, die alljährlich aus dem Kultusministerium kommen, nach einem Anhalt darüber vergeblich. Für den Seminarunterricht sollte ein volkswirtschaftliches Ergänzungsheft erscheinen. Es hat bisher das Licht der Öffentlichkeit nicht erblickt. Vielleicht würde es fruchtbarer gewirkt haben als die historischen „Ergänzungen zum Seminarlesebuch“, die ja in gewisser Richtung nicht ohne Einfluß geblieben sein mögen — ich enthalte mich darüber jedes Urteils —, mit unserer Sache aber nichts zu thun haben. Das Ministerium hat seine Stellung aber wenigstens zu einem Gegenstande klar und deutlich dargelegt, zum hauswirtschaftlichen Unterricht. In einer Verfügung vom 18. Januar 1893 betont Kultusminister Dr. Bosse, daß eine wesentliche Kürzung des sonstigen Unterrichts zugunsten hauswirtschaftlicher Belehrungen große Bedenken habe, gestattet aber eine Verminderung des Unterrichts um 2 Stunden wöchentlich. In einer Verfügung vom 9. März 1894 wird die hohe erziehlische Bedeutung der hauswirtschaftlichen Belehrung gleichfalls anerkannt, diese aber im Prinzip den obligatorischen Fortbildungsschulen zugewiesen, die wir bekanntlich in Preußen nicht haben. Die Verfügung weist dem hauswirtschaftlichen, wie auch dem Handfertigkeitsunterricht für Knaben, eine selbständige Stellung neben der Schule an. Begründet wird dieser Standpunkt mit folgenden Worten: „Wenn ich auch die erziehlische Bedeutung solcher Bestrebungen, wie sie sich in dem Handfertigkeits- und Haushaltungsunterrichte darstellen, und die darauf gerichtet sind, den Sinn und das Geschick der Jugend für praktische Thätigkeit anzuregen und zu entwickeln, voll anerkenne und gern bereit bin, die zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Einrichtungen durch Gewährung von Mitteln nach Maßgabe der verfügbaren Fonds zu fördern, so muß ich doch daran festhalten, daß die Volksschule durch

solche Bestrebungen keine Einbuße erleidet und die ihr zugemessene Zeit unverkürzt dazu verwendet wird, der Jugend auf der Grundlage wertvoller Kenntnisse eine sittliche und religiöse Bildung zu vermitteln. Der Lehrplan für Geschichte ordnet die Behandlung nicht, welche die gedeihliche Ausübung ihrer späteren praktischen Berufsthätigkeit wesentlich bedingt“.

Der Minister lehnt in dieser Verfügung die Aufnahme des Unterrichts in den Lehrplan der betreffenden Schule ab und verweist ihn auf die schulfreien Nachmittage: Es wird ferner empfohlen, die theoretischen Unterweisungen: naturkundliche Belehrungen, Preisberechnungen u. von dem Haushaltungsunterrichte auszuschließen und dem Unterricht in den betreffenden Disziplinen zuzuweisen. In einer neuen Verfügung vom 10. Febr. d. J., die aus Anlaß der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Posen er Volksschulen ergangen ist, wiederholt der Minister diese Beschränkung der Zeit für den bisherigen Unterricht unter allen Umständen vermieden werden müsse. Bleibt die Regierung auf diesem Standpunkte stehen, so wird der Haushaltungsunterricht fürs erste in den Lehrplan der Schulen nicht eingegliedert werden, sondern den Charakter einer Neben-einrichtung behalten. Eine völlige Einordnung hat in Marienburg in Westpr. stattgefunden. Ferner ist hauswirtschaftlicher Unterricht für schulpflichtige Mädchen geschaffen in Berlin, Kassel, Hanau, Wiesbaden, Paderborn, Herford, Merseburg, Halle, Altona, Pinneberg, Goldberg, Haynau in Schlesien, Eberswalde, Neumünster, Königsberg i. Pr., Posen und Dortmund.*)

Zur Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichts stehen im preussischen Kultusetat seit 1894 26000 M., bis dahin nur 16000 M. Hygienische Belehrungen sind in den „Allgem. Bestimmungen“ bereits vorgesehen, indem die Lehre vom Bau und Leben des menschlichen Körpers an die Spitze des naturgeschichtlichen Lehrstoffes gestellt wird.

Die Buchführung findet in den ministeriellen Anordnungen keine Erwähnung.

Eine Wanderung durch die preussischen Städte, aus denen uns nähere Mitteilungen vorliegen, ergibt, daß man bisher nur an wenigen Orten an einen systematischen Ausbau des Lehrplans nach den Anforderungen der Gegenwart herangetreten ist. Am häufigsten wird in den Lehrplänen der Gesundheitslehre eine ausreichende Berücksichtigung zuteil. In der Regel wird für den Unterricht in der Anthropologie ein größerer Zeitabschnitt vorbehalten und in diesem Rahmen die Gesundheitslehre behandelt. Dies ist offenbar eine Folge der bezüglichen Forderung in den „Allgemeinen Bestimmungen“. Diese Thatsache zeigt recht augenfällig, daß Reformforderungen durch behördliche Anordnungen sehr leicht in die Praxis aufgenommen werden, während die pädagogische Begründung derselben in der Praxis oft gänzlich unbeachtet bleibt. Im geographischen oder historischen Unterricht sind in der Regel die Verfassung des Deutschen Reiches und die neueren sozialpolitischen Gesetze als Gegenstand des Unterrichts bezeichnet, ohne daß indessen hierfür eine besondere Zeit in Ansatz käme. Volkswirtschaftliche Belehrungen sind, soweit unsere Kenntnis reicht, in preussischen Lehr-

*) Im Königreich Sachsen in: Chemnitz, Zwickau, Merane Plauen bei Dresden, Freiburg, Rößwein, Glauchau, Wilsau, Wittweida, Limbach, Grimmitzschau; in Thüringen in: Weimar, Jena, Eisenach; in Baden in: Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Baden.

plänen nur ganz vereinzelt vorgesehen. Die Reichshauptstadt besitzt einen einheitlichen Lehrplan für die sämtlichen Gegenstände in den Gemeindeschulen überhaupt der preussischen Verfassung und der Verfassung des Deutschen Reiches. In der Naturgeschichte treten die praktischen Gesichtspunkte wiederholt in den Vordergrund. So enthält der Lehrplan für Chemie und Mineralogie der 1a Mädchenklasse folgende Stoffe: „Wasser (Filtration, Bäder, Kochen), Lampen und Heizung. Ofen. Chlor (Desinfektion). Phosphor. Herstellung des Soda. Bedeutung der Natriumverbindungen für den Haushalt. — Porzellanwaren- und Glaswarenbereitung. Thonwarenbereitung (Aluminium). Die Pflanzenfaser und ihre Färbung. Leinwandbereitung. Baumwolle. Papierfabrikation. Stärkemehl. Dextrin. Gummi. Traubenzucker (Gewinnung des Zuckers). Gärung (Bierbrauen, Brotbacken). Essigbereitung. Pflanzenfette. Tierfette. Seifenbereitung. Verwendung der Fette zu Beleuchtungszwecken. Farbstoffe. Bleicherei. Färberei. Zeugdruck. Eiweißartige Stoffe (Albumin, Casein, Fibrin etc.) Über Nahrungsmittel und ihre Konservierung“. Auch im Zeichenunterricht wird in den oberen Klassen den praktischen Verhältnissen Rechnung getragen.

Aus Danzig, Breslau, Stettin, Kiel, Flensburg, Hannover, Bielefeld, Köln wird uns berichtet, daß in den dortigen Lehrplänen die gekennzeichneten Neuforderungen weder als besondere Lehrgegenstände noch im Anschluß an andere Fächer Berücksichtigung finden. — In Posen wird in Klasse 1a der Bürgerschule und der Mädchen-Mittelschule Volkswirtschaftslehre Hygiene, und Hauswirtschaft in den betreffenden Gegenständen (Deutsch, Rechnen, Naturwissenschaften und Geschichte) besonders berücksichtigt. Vom 1. April d. J. ab wird in der Bürger- und 3. Stadtschule Kochunterricht erteilt. — In dem Lehrplan für die Magdeburger Volksschulen wird die Einführung in die Verfassung des Deutschen Reiches gefordert. Der Rechenunterricht, sowie der geographische und naturkundliche Unterricht lassen jede nähere Beziehung zum Leben vermissen. — In Halle wird keiner der in Rede stehenden Unterrichtsgegenstände lehrplanmäßig betrieben. Es besteht aber ein Privatinstitut für Knabenhandarbeit, und in den Rechenheften von Scharlach und Haupt sind Aufgaben aus der Alters- und Invalidenversorgung etc. enthalten. In Altona sollen im Geschichtsunterricht der 1. Klasse „die Verdienste der preussischen Herrscher um das Volkswohl“ besonders hervorgehoben werden. Im naturkundlichen Unterricht ist der menschliche Körper unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege zu behandeln. In Verbindung mit einer Mädchen-Volksschule besteht eine Kochschule, in der die Schülerinnen in der Bereitung einfacher und nahrhafter Speisen unterrichtet werden. In den Lehrplan ist dieser Gegenstand nicht aufgenommen. — In Dsnabrück enthält der Lehrplan für Naturgeschichte und Naturlehre ein eingehendes Verzeichnis der Stoffe aus der Gesundheitslehre (Pflege der gesunden und kranken Organe. Knochenbrüche; Zahnpflege, Turnen und Heilgymnastik. Schonung und Kräftigung der Nerven. Die Sinnesorgane. Die Nahrungsmittel. Eiweiß und stärkehaltige Stoffe. Salze, Gewürze, Wasser. Genußmittel und Gifte. Einfluß der Luft. — Wirkung des Sauer-, Stick- und Kohlenstoffs, der Kohlenäure. — Kochen von Hülsenfrüchten (weiches und hartes Wasser), Kochen in Thon-, Kupfer- und Messinggefäßen. Aufbewahrung von Nahrungsmitteln in geschlossenen Gefäßen. Wert des Stickstoffs und Kohlenstoffs für die Ernährung und Erwärmung des Körpers. Vorsicht beim Heizen. Lüften der Zimmer. Vorsicht beim Gebrauch von Gas, Petroleum; Kochen und Erleuchtung.) Im Geschichtsunterricht wird die Verfassung des Deutschen

Reiches besprochen, das Heerwesen, die Arbeitergesetze etc. werden eingehend behandelt.*) Für den Handfertigkeitsunterricht bestehen besondere Kurse, in denen außerhalb der Schulzeit 350 Knaben Unterricht erhalten. — In Hagen in Westfalen ist im Lehrplan keine unserer Forderungen berücksichtigt; doch wird auf Kosten der Stadt außerhalb der Schulzeit Unterricht in Knabenhandarbeit erteilt. — In Dortmund wird in den ersten Mädchenklassen im naturkundlichen Unterrichte den hygienischen Belehrungen eine besonders weitgehende Berücksichtigung zuteil. Mit der evangelischen Volksschule ist eine Haushaltungsklasse verbunden, in welcher je 24 Schülerinnen von 6 ersten Mädchenklassen an je einem Nachmittage von 2—5 $\frac{1}{2}$ Uhr von einer hierfür besonders vorgebildeten Volksschullehrerin in der Hauswirtschaft unterrichtet werden. — In Bielefeld ist die Einrichtung von Koch- und Haushaltungsschulen beschlossen. — In Köln wird Unterricht in der Knabenhandarbeit in einigen Kursen an den freien Nachmittagen erteilt. — In Kassel wird die Gesetzeskunde im Religions- und Geschichtsunterricht, die Hygiene im naturkundlichen, die Volkswirtschaft im Rechenunterricht berücksichtigt. Das Lesebuch für die oberste Klasse hat einen volkswirtschaftlichen Anhang. Die Schülerinnen der ersten Klassen erhalten im Rechenunterrichte Anleitung zur Führung eines Haushaltungsbuches, diejenigen des achten Schuljahres in vier Stunden wöchentlich Haushaltungunterricht. In Wiesbaden wird in einer der Elementarschulen versuchsweise Unterricht in der Hauswirtschaft, verbunden mit Kochunterricht vom neuen Schuljahre ab eingeführt. Weiter wird uns berichtet, daß man in sämtlichen dortigen Schulen bisher schon bestrebt gewesen ist, im Geschichts-, Geographie- und Rechenunterricht, sowie in der Naturkunde den in der Neuzeit erhobenen berechtigten Forderungen gerecht zu werden. — In Biebrich am Rhein (Wiesbaden) ist die Hygiene in den Lehrplan aufgenommen, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre und Hauswirtschaft werden gelegentlich in andern Gegenständen berücksichtigt.

In den Lehrplänen der bayrischen Volksschulen verdienen folgende Anordnungen Beachtung: Teils mit dem Sprach-, teils mit dem Rechenunterrichte ist der Unterricht in gewerblicher Buchführung sowohl für Knaben als für Mädchen zu verbinden (Ministerialerlaß vom 26. Jan. und 16. Febr. 1861). Nach einem Ministerialerlaß vom 16. Dez. 1875 sind in den Volksschulen die Schüler mit den Hauptgrundsätzen der Gesundheitslehre teils im Anschluß an das eingeführte Lesebuch, teils im Zusammenhange mit dem Unterricht in der Naturkunde bekannt zu machen. Da aber die bayrische Volksschule nur sieben Schuljahre hat und in der Feiertagschule bezw. in der obligatorischen Fortbildungsschule ihre Ergänzung findet, so scheinen diese Forderungen in der Praxis zurückzutreten. Im Lehrplan für die Volksschulen der Stadt München finden wir keine unserer Forderungen besonders berücksichtigt. Mit dem 1. März d. J. richtet der dortige Volksbildungs-Verein eine Haushaltungsschule ein. Auch ein Kochkursus wird eröffnet. In Nürnberg finden unsere Forderungen nur gelegentliche Berücksichtigung. In Augsburg bleibt, wie in München, die Gesetzeskunde der obligatorischen Fortbildungsschule vorbehalten. In der Bürger-Töchterschule wird in der Hauswirtschaft unterrichtet. In Würzburg beabsichtigt die Stadtverwaltung den Ausbau der Volksschule in unserm Sinne.

Die württembergischen Volksschulen sind schon durch ihre eigenartige Stundenverteilung verhindert, modernen Ansprüchen entgegen zu kommen. Von den neueren

*) Vergl. Leitfaden von Bachhaus, Schulinspektor. Harburg. 2. Aufl. S. 107—110.

Forderungen hat in Stuttgart nur die Hygiene besondere Berücksichtigung gefunden. Über die Verfassung des Landes enthält das Lesebuch einige Belehrungen.

Die sächsische Volksschule überläßt die Gesezeskunde und Volkswirtschaftslehre der obligatorischen Fortbildungsschule. Dagegen ist sowohl in Leipzig als auch in Dresden für ausreichende hygienische Belehrung Sorge getragen. In Leipzig hat die erste Klasse der Bürger- und Bezirksschulen eine besondere Stunde für Anthropologie und Gesundheitslehre. In der zweiten Klasse ist der Gegenstand ein Teil des allgemeinen naturgeschichtlichen Unterrichts. Der Lehrplan ist folgender:

Zweite Klasse. Einleitende (orientierende) Betrachtung der Teile (Organe), Bestandteile und Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers. Von der Verdauung und ihren Organen, ferner von der Blutleitung, der Atmung, der Ausscheidung (hauptsächlich der Ausscheidung durch die Haut). — Diese Vorgänge und Organe sind in der zweiten Klasse nur so weit zu behandeln, als es zur Herleitung und Begründung wichtiger Gesundheitsregeln nötig ist.

Erste Klasse. Der ersten Klasse kommen die schwierigen Kapitel von der Bewegung und Empfindung zu. Zum Verständnis derselben soll eine Betrachtung des Knochengeriüsts, der Muskeln, der Körperhaut, der Nerven und Sinnesorgane führen. Hierbei handelt es sich stets nicht bloß um Bau und Berrichtung, sondern auch um die Pflge der Organe.

Das Hauptpensum der zweiten Klasse (Verdauung, Blutleitung, Atmung, Ausscheidung) ist ergänzend zu wiederholen. Im Anschluß an die Verdauung wird von den wichtigsten Nahrungsmitteln geredet. — Gegen den Schluß des Jahres erfolgt eine Zusammenstellung der (im Unterricht gewonnenen) Gesundheitsregeln, sowie Belehrung der Kinder über (allgemeine) Maßregeln bei Krankheiten und Unglücksfällen.

Ebenso ist in beiden Städten Gelegenheit für den Knaben-Handarbeitsunterricht geboten; doch ist derselbe nicht obligatorisch mit der Volksschule verbunden. In Zwickau sind Gesezeskunde und Wirtschaftslehre gleichfalls in den Lehrplan der Fortbildungsschule aufgenommen. Der Handfertigkeitsunterricht wird in einer Vereinsschule mit Unterstützung des Staates und der Stadt an 224 Knaben von 9 Lehrern in 14 Klassen erteilt. In der Kochschule erhalten 42 Schülerinnen der einfachen Bürgerschulen Unterweisung in der Wirtschafts- und Haushaltungskunde. Der Kursus dauert 14 Wochen, der Unterricht findet am Nachmittage statt.

In der badischen Volksschule hat besonders die hauswirtschaftliche Belehrung eine weitgehende Berücksichtigung gefunden. In Karlsruhe bestehen allein 13 Klassen für hauswirtschaftlichen Unterricht, in denen 7 Lehrerinnen thätig sind. Der Unterricht wird an Mädchen der einfachen und erweiterten Volksschule in den beiden letzten Schuljahren erteilt. Im geographischen Unterricht der Oberklasse sind die Erzeugnisse der einzelnen Länder besonders hervorzuheben und zwar in den Knabenschulen die Produkte, welche im Geschäftsleben, im Handel und Verkehr eine hervorragende Rolle spielen, in der Mädchenschule aber mehr diejenigen, welche im Haushalte gebraucht werden. Die Verfassung Badens und des Deutschen Reiches ist im Geschichtsunterrichte der Oberklasse zu behandeln. — In Mannheim erhalten die Schülerinnen der Oberklasse gleichfalls Kochunterricht, der in 4 Stunden wöchentlich, in der Regel an schulfreien Nachmittagen, erteilt wird. Der Handfertigkeitsunterricht ist in den Knabenhorten eingeführt. Es steht zu erwarten, daß dieses Lehrfach in nächster Zeit in den ersten Klassen der Volksschule zur Einführung kommt. Unterricht in der Verfassungkunde wird im Anschluß an die entsprechenden Lesestücke im dritten Teil des amtlich eingeführten Lesebuchs erteilt, sowohl in der Volks- als auch in der Bürgerschule.*) Die Gesundheitslehre bildet den Stoff des naturgeschichtlichen Unterrichts (1 Stunde wöchentlich) im 6. Schuljahr.

*) Mannheim hat nur erweiterte Volksschulen.

Einen ausgeprägt modernen Charakter hat die Bürgerschule in Mannheim, die gleichfalls eine erweiterte Volksschule im Sinne des Gesetzes ist. Sie hat „die besondere Aufgabe, die Schüler mit den für das spätere praktische Leben notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten in erhöhtem Maße auszurüsten“. In den oberen Klassen ist der gewerblichen Korrespondenz, der einfachen Buchführung und in der 8. Klasse der Volkswirtschaftslehre besondere Pflege zuzuwenden. Die Mannheimer Bürgerschule*) ist die einzige uns bekannte deutsche Volksschule, welche die Volkswirtschaftslehre als besonderen Gegenstand führt. Der Unterricht ist in wöchentlich 2 Stunden nach folgenden Gesichtspunkten zu erteilen: 1. Der Mensch in der Einzelstellung. 2. Die Familie. 3. Die Gemeinde. 4. Der Staat und seine Verfassung. 5. Die Arbeit und die Versicherungen. 6. Das Kapital. 7. Wirtschaftliche Gesellschaften. 8. Handel und Verkehr. 9. Das Geld. 10. Der Kredit. 11. Finanzen. 12. Militär- und Marinewesen.

Frühjahrsbetrachtungen.

Ein jegliches Menschenkind erwartet den Winter hindurch mit Sehnsucht die Ankunft des Lenzes; ganz besonders sehnt sich jedoch das Lehrerherz darnach, am ersten schulfreien Nachmittage des Lenzmonats seine Brust zu weiten in Waldekluft. Wie ist es aber heuer in dieser Beziehung beschaffen! Draußen schneit und stürmt es, daß es eine helle Freude wäre, wenn wir nicht den 6. März schrieben. Es heißt also, den schulfreien Nachmittag im Zimmer zuzubringen. Was anfangen? Lesen? Dazu hat mich das Wetter zu sehr geärgert. Doch halt, dachte ich, du kannst deinen Ärger einmal wieder in der Badischen Schulzeitung austoben, so dir der verehrte Herr Leiter einen Winkel dafür zur Verfügung stellt.**) Das Raisonnieren hilft im allgemeinen nicht viel; doch etwas hilft es immerhin. Raisonniert da einer „Von der Murg“, dort einer „Von der Tauber“ und wieder einer „Von dem Elben“, raisonniert der heute, jener morgen und der dritte übermorgen, sind alle in ihrem Raisonnieren einstimmig, so geht es zuletzt, wie bei dem Sprichwort — ja was für einem Sprichwort? „Viele Hunde sind des Hasen Tod“; das klingt zu waidmännisch — oder, „Keine Eiche fällt auf einen Hieb“? Das erinnert an das Holzmachen, aber nicht an das Zeitungsschreiben. Doch jetzt hab' ich's: „Steter Tropfen höhlt den Stein“.

Ich lege mir dieses Sprichwort auf meine eigene Art aus: Steter Tintentropfen höhlt manchen Stein des Ärgernisses. Lassen wir heute einige Tintentropfen auf solche Steine fallen; ich habe zwei im Auge; sie heißen Prüfungen und Schulzeugnisse. Mit den Prüfungen meine ich nicht die Kandidaten-, nicht die Dienst-, auch nicht jene Prüfungen, welche ein Schulinspektor (Kreis- oder Oberschulrat) abnimmt, und welche einem Gewitter gleichen, das rasch und unerwartet kommt und dem bösen Gewissen Grauen einflößt, das aber hintennach den befruchtenden Regen spendet und neues Wachstum, neues Leben in die Keime legt. Alle diese Prüfungen meine ich nicht, sondern jene, welche vor der Thüre stehen, die sogenannten Ortsschulrats-Prüfungen. Vor einem Jahr erschien eine Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums, es ist die Schulordnung vom 27. Februar 1894. Deren allerletzter § besagt:

„In jeder Schule ist jährlich und zwar am

*) Geschieht immer gern. D. L.

**) Die Bürgerschule in Mannheim besteht seit 2 Jahren und ist der Bürgerschule in Karlsruhe nachgebildet. Die erste Bürgerschule war die in Offenburg, dem Karlsruhe schon im Jahr 1877 folgte. D. L.

Schlusse des Schuljahres eine Prüfung abzuhalten. Das Nähere wird durch eine besondere Dienstweisung über die Vornahme von Prüfungen bestimmt". Ich habe seither mich vergebens in jedem Verordnungsblatt nach der neuen Prüfungs-Dienstweisung umgesehen, und so wird es eben wohl pro 1895 bei dem alten Modus bleiben. Das Beste wäre wohl, die Ortsschulratsprüfungen ganz fallen zu lassen und die Visitationen durch technische Beamte zu vermehren. Allerdings will das nicht jedem einleuchten; noch mehr Prüfungen! ruft dieser, alle zwei Jahre eine ist genug, ein anderer. Keiner bedenkt, daß ihm niemand in seinen Beruf hineinreden könnte, wenn es so wäre, als ein Lehrer selbst; ich meine eben, unsere Vorgesetzten sind auch alle Lehrer. Also streben wir darnach, Tropfen um Tropfen auf diesen Stein träufeln zu lassen.

Fürs zweite möchte ich heute ein wenig die Schulzeugnisse beträufeln. Im gewöhnlichen Leben packt man eine Sache vornen oder oben an; ich beginne unten, bei der Unterschrift des Vaters. Wer hätte sich noch nie geärgert, wenn der Vater die Unterschrift verweigert! Doch wozu ärgern! Das Zeugnisbüchlein hat den Zweck, die Eltern wissen zu lassen, wie es mit der Jugend steht. Wenn ein Vater seine Unterschrift verweigert, darf man sicher annehmen, daß er das Zeugnis gelesen hat, ergo ist der Zweck erreicht. Ich habe früher einmal den Fall mitgemacht, daß zwei Väter die Zeugnisse ihrer Söhne nicht unterschreiben wollten; ich machte bei dem Bürgermeister Anzeige. Dieser ließ beide vorladen; der eine unterschrieb sofort; er hatte kurz zuvor vom Schöffengericht eine Tunte in „Schulangelegenheiten“ erhalten und war gefügig geworden. Der andere gab zu Protokoll, er unterschreibe solange nicht, bis sein Sohn ein besseres Zeugnis heimbringe. Das Protokoll legte ich zu den Schulakten, und an die leere Stelle des Zeugnisbüchleins schrieb ich: „Siehe Schulakten, Protokoll vom 5. 10.“ Ich bin versichert, der Vater liest zukünftig mit großer Begier das Zeugnisbüchlein, und damit ist der Zweck erreicht.

Ich habe mich in dieser Beziehung nur das eine Mal geärgert, nie wieder. Wozu? Steigen wir im Zeugnisbüchlein eine Stufe höher, so läßt sich hier nur das eine sagen, daß es auf dieser Stufe manchmal aussieht, wie unter dem Altentische manches Verwaltungsbeamten, und das sollte beim Lehrer nicht vorkommen. Weit wichtiger ist die nächst höhere Rubrik: Bemerkungen. In W. Amts G. kam ein zwanzigjähriger Bursche vor das Schwurgericht; er war des Mordes angeklagt. Sein Verteidiger suchte die Sache als Totschlag hinzustellen, was bekanntlich etwas anderes ist als Mord. Der Lehrer des Dorfes, bei welchem erwähnter Bursche 10 Jahre in die Schule ging, mußte Zeugnis über sein früheres sittliches Verhalten geben. Er machte es wie der große Haufen und warf auch einen Stein auf den armen Sünder. Beim Gerichte lag aber das Zeugnisbüchlein des Angeklagten, in welchem derselbe ständig im Betragen „gut“ und bei den Bemerkungen einen Strich hatte, was soviel heißen will, als es ist nichts über den Inhaber zu bemerken. Die Nase, welche dieser Kollege später wegen dieses Vorfalls von der Behörde bekam, mag keine kurze gewesen sein. Also gewissenhaft die Rubrik „Bemerkungen“ behandeln, mein lieber Kollege, wenn man ohne Strafen oder nur mit kleinen durchs Erden-, bez. Lehrerleben wandeln will. Weit weniger wichtig ist die nächst höhere Stufe: Lokation. Der eine notiert, der andere macht den bekannten Strich; sie werden wohl beide Recht haben. Nun kommt eigentlich erst die Hauptsache, das Zeugnis selbst, die Noten für Betragen, Fleiß und Fortschritt. So ein Schulzeugnis ist das Spiegelbild

des Schullebens eines Menschen, und es wird im gewöhnlichen Leben noch viel zu wenig Gewicht darauf gelegt; doch giebt es auch Ausnahmen. Kam da vor etlichen Tagen ein Fortbildungsschüler zu mir und bat um sein Zeugnisbüchlein; er solle zu einem Meister in die Lehre, dieser aber wolle zuerst sein Zeugnisbüchlein sehen. „Gut ab“ vor solchem Meister, dachte ich. Eine Fortbildungsschülerin hatte in der Elementarschule immer gute Noten; in der Fortbildungsschule wurde sie leichtsinnig, was einen Einfluß auf das Semesterzeugnis hatte. Sofort kam der gestrenge Vater und beschwerte sich, daß das Zeugnis zum Schluß noch einen Makel erhalte. Das freute mich wirklich sehr; ich erkannte, daß das Interesse für dieses vielbesprochene, aber auch viel verachtete Büchlein nicht geschwunden ist. Wie gut wäre es, wenn dieses Interesse in andern als in Eltern- und Meisterkreisen geweckt würde, ich meine bei den Verwaltungen unserer Fabriken. Diese nehmen die Arbeiter gewöhnlich auf, ohne nach ihren Zeugnissen zu fragen; daher kommt auch die große Verderbtheit der Arbeiter; ein räudiges Schaf steckt die ganze Herde an. In dieser Beziehung könnte man auch bei der Großh. Fabrikinspektion, die ja das Fabrikwesen bewacht, eine Beträufelung des Zeugnissteines eintreten lassen. In Fabrikorten würde ganz gewiß das Ansehen der Schule und des Lehrers wesentlich gefördert und gehoben werden, wenn die Fabrikleitungen angehalten würden, bei der Einstellung jugendlicher Arbeiter nicht allein auf körperliche Kraft und Gewandtheit, sondern auch auf sittliches Betragen und geistige Kräfte der Arbeiter zu sehen. Wer gießt auf diesen Stein in der Tagespresse den ersten Tropfen? Für heute Gott befohlen!

Schneeglöckchen.

Der Lenz will kommen, der Winter ist aus,
Schneeglöckchen läutet: „Heraus, heraus,
Heraus ihr Schläfer, in Flur und Feld,
Es ist nicht fürder mehr Schlafenszeit;
Ihr Säger hervor aus Feld und Wald,
Die Blüten erwachen, sie säuseln bald:
Und wer noch schlummert im Winterhaus
Zu Leben und Weben heraus, heraus!“ —

So tönt Schneeglöckchen durchs weite Land,
Da hören's wohl Schläfer allerhand,
Und es läutet fort zu Tag und Nacht,
Bis endlich allesamt aufgewacht,
Und läutet noch immer und schweigt nicht still;
Ob nicht Dein Herz auch erwachen will? —

So öffne nun doch den engen Schrein,
Reuch aus in die junge Welt hinein;
In das große, duftige Gotteshaus
Erschwing Dich, o Seele, und fleuch hinaus
Und halte Andacht und Stimme erfreut
In das volle, süße Frühlingsgeläut! —

G. Schauerlin
in der Badischen Fortbildungsschule.

Aus dem Verlage der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl empfehlen wir:

Handfärtchen von Baden

von Karl Bürkel,

Reallehrer an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe.

3ehnte Auflage. — 45. bis 50. Tausend. — Einzelpreis 15 S.

Die vom Großh. Oberschulrate (Verord.-Blatt Nr. 3 vom 22. März v. J.) vorgeschriebenen neuen

Schulgeldinzugs-Listen

sind zu beziehen durch die

Bühl.

Aktiengesellschaft Konfordia.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl (Direktor G. Dühmig).